präventi n
im bistum münster

KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG
ST. MICHAEL

KATHOLISCHE PFARREI
ST.LAMBERTUS
OCHTRUP

ORGANISATIONALE SCHUTZKONZEPT DER KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. MICHAEL DER KATHOLISCHEN PFARREI ST. LAMBERTUS KOLPINGSTR. 1 48607 OCHTRUP

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Risikoanalyse 3
3. Leitbild 5
4. Personal 8
4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungen 8
4.2 Persönliche Eignung 8
4.2.1 Vorstellungsgespräche 9
4.2.2 Hospitation 9
4.3 Verhaltenskodex 9
4.4 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung 12
4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche 12
5. Beschwerdewege / Kinderrechte / Partizipation 12
6. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung 13
6.1 Landesjugendamt 13
6.2 Kreisjugendamt 13
6.3 Spezialisierte Fachberatung 13
7. Maßnahmen zur Stärkung 13
8. Handlungsplan 14
9. Evaluation 14
In Kraftsetzung 15
Anlagen 16

1. Einleitung

Das Organisationale Schutzkonzept der Pfarrei St. Lambertus für die Kindertageseinrichtungen regelt die Einschätzung und den Umgang mit Grenzverletzungen und legt Formen der Prävention/Vorsorge fest.
Kinder sollen sich in den Kindertageseinrichtungen sicher und geborgen fühlen. Sie werden ermutigt, ihre Meinung, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Die christliche Botschaft basiert darauf, dass Menschen aufrecht und selbstbewusst ihr Leben gestalten können.
Insbesondere für Kinder, die eines besonderen Schutzes bedürfen, gilt:
Psalmen 91 (11-12): *„Denn er befiehlt seinen Engeln, dich zu behüten auf all deinen Wegen. Sie tragen dich auf ihren Händen, damit dein Fuß nicht an einen Stein stößt.*"

Ein solcher Schutz ist bei allen Formen übergriffigen und missbräuchlichen Verhaltens erforderlich sowie bei sexualisierter Gewalt.
Diese *„umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe, sowie Grenzverletzungen.*
Gemeint sind alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen, mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen einer schutz- und hilfebedürftigen Person erfolgen. Dazu gehören auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. "(Präventionsordnung des Bistums Münster §2 (1))

Um das zu erreichen, wollen wir alle Angestellten und ehrenamtlich Tätigen in den Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Lambertus für das Thema der sexualisierten Gewalt und anderen Formen übergriffigen und missbräuchlichen Verhaltens sensibilisieren und ein für ALLE gültiges Schutzkonzept vorstellen.
Dieses ist Bestandteil der Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen.

2. Risikoanalyse

1. Strukturelle Risikofaktoren
   Die Vorgehensweise bei einer Verletzung des Kindeswohls sind im QM-Prozess „Schutzkonzept" eindeutig beschrieben und allen bekannt.
   Der Personalschlüssel wurde durch den Kirchenvorstand über das geforderte Maß der Landesjugendämter hinaus bewilligt, so dass die geforderte Mindestbesetzung der Personalstunden auch bei Ausfällen durch Urlaub, Fortbildung oder Krankheit gewährleistet werden kann.
   Sollte dennoch die Besetzung der Mindestpersonalstunden nicht ausreichen, werden angemessene Maßnahmen, wie die Reduzierung der Öffnungszeiten o.ä. ergriffen und das LWL über diese Maßnahmen nach §47 informiert.
2. Risikofaktoren auf Ebene des Pädagogischen Konzeptes
   Ein Beschwerdemanagement ist im QM verankert.
   Ein Sexualpädagogisches Konzept wird erarbeitet.
   Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitern werden ernst genommen und ggf. verschriftlicht.
   Mitarbeitergespräche finden mindestens einmal jährlich statt. In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (Großteam und Kleinteam) hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, sich zu äußern und mit Kollegen zu reflektieren, zu diskutieren und sich auszutauschen.
3. Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe
   In allen Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Hier wird achtsam auf verbale und insbesondere auf nonverbale Signale geachtet, um den Kindern eine Möglichkeit der Beschwerde zu geben. Auch bei den jüngsten Kindern unserer Einrichtungen ist uns eine Kultur der Achtsamkeit und der Sensibilität für alters- und entwicklungsentsprechende Mitteilungsmöglichkeiten wichtig.
4. Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden
   Gesetzliche Vorgaben und Regelungen werden eingehalten.
   Individuelle Regeln werden in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess entwickelt und aufgestellt.
   Eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit ermöglicht jedem, Fehler offen anzusprechen und somit für eine Weiterentwicklung zu sorgen.
   Es besteht ein Bewusstsein um individuelle Sichtweisen und Grenzen jedes einzelnen Mitarbeiters.
5. Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene
   Hier gibt der Verhaltenskodex klare Richtlinien vor. In diesem Bereich ist ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz sehr wichtig, wie eine professionelle Beziehung der Mitarbeitenden zu Eltern und Kindern.
6. Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien
   Mitarbeitende werden regelmäßig für die Nutzung digitaler Medien sensibilisiert. Es besteht ein Verbot für die private Nutzung von Handys/Smartphones während der Dienstzeit.
   Schulungen zum Umgang mit digitalen Medien werden angeboten.
7. Risikofaktoren durch räumliche Strukturen der Kindertageseinrichtung St. Michael
   In der Kindertageseinrichtung St. Michael gibt es, wie in vielen anderen Einrichtungen aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, wie Höhlen, Nischen, zweite Ebenen etc..
   Hier sind vor allem die Holzeinbauten zu nennen, die in jedem Gruppenraum der viergruppigen Einrichtung vorhanden sind. Es gibt jeweils verschiedene Ebenen mit Höhlen und Nischen, die nicht jederzeit einsehbar sind.
   Auch das weitläufige Außengelände der Einrichtung bietet den Kindern verschiedene Versteckmöglichkeiten, wie einen Hügel, Büsche und Hecken.

In den beschriebenen Bereichen ist die Aufsichtspflicht erschwert und könnte Gelegenheiten für Grenzverletzungen bieten.
Um den Kindern hier eine größtmögliche Sicherheit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass allen Mitarbeitenden die Gefahrenzonen bekannt und bewusst sind.

Gefahren- bzw. Risikozonen der Kindertageseinrichtung St. Michael:

- Großes Gebäude; Betrieb der Kindertageseinrichtung erstreckt sich auf mehrere Etagen
- Vier Gruppenräume mit Holzeinbauten mit verschiedenen Ebenen, Höhlen und Nischen
- Nebenräume bei drei der vier Gruppenräume
- Schlafraum
- Turnhalle mit angrenzender Kindertoilette
- Flur- und Garderobenbereiche
- Waschraum (untere Etage) mit fünf Toilettenkabinen, die abschließbar sind
- Wickelbereich (untere Etage)
- Wickelbereich mit Kindertoilette (obere Etage)
- Kindertoilette (obere Etage)
- Sonstige Räumlichkeiten (Küche, Büro, Personaltoilette), die eigentlich von den Kindern nicht genutzt werden, aber nicht abgeschlossen sind
- Weitläufiges Außengelände mit Versteckmöglichkeiten hinter einem Hügel, hinter Büschen und Hecken, Spielgerät mit Kriechröhre

All diese Bereiche müssen durch die Mitarbeitenden immer wieder in den Blick genommen werden. Regelmäßige Kontrollen und Beobachtungen sind hier nötig, um eventuelle Risikofaktoren und Gefahren zu erkennen.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut. Es besteht ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen zwischen den Kindern. Dieses Ungleichgewicht kann Grenzüberschreitungen begünstigen. Größtmögliche Selbständigkeit ist ein Ziel der pädagogischen Arbeit in der Kita. Je nach Entwicklungstand des Kindes geht es allein zur Toilette oder hält sich nach Absprache ohne Aufsicht in verschiedenen Räumlichkeiten der Kita auf. In solchen Situationen könnten Übergriffe unter den Kindern ermöglicht werden. Es ist Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden sich dieser Risikofaktoren bewusst zu sein, um die Gefahr für die Kinder möglichst gering zu halten.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholphase könnten Unbefugte einen leichten Zugang in die Kita bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Bring- und Abholberechtigte ein- und ausgehen. Es ist uns wichtig, dass die Eltern und andere Anwesende während der Bring- und Abholsituationen diesbezüglich ein Problembewusstsein entwickeln und für potenzielle Gefahrenmomente sensibilisiert werden. Um das Risiko des unbefugten Betretens der Kita zu minimieren, wird nach der Bringphase die Eingangstür verschlossen.

Es ist uns bewusst, dass unsere Familien unterschiedliche Herangehensweisen an Fragestellung aus dem Bereich der Sexualpädagogik und des Kinderschutzes haben. So ist es wichtig für uns als Kita eine klare Haltung dazu zu haben und diese in einem sexualpädagogischen Konzept festzuhalten.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden der Kinder von elementarer Bedeutung sind. Es ist wichtig, hier eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Begleitung bei Toilettengängen
- Wickelsituationen
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen mit Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Praktikanten, neue Mitarbeitende, Therapeuten, die die Einrichtung besuchen

Stresssituationen, durch Personalengpässe stellt einen weiteren Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung die Partizipation der Kinder umzusetzen und die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes zu berücksichtigen.

3. Leitbild

„Jeder Mensch ist wie er ist und so ist er gut!"

Die Pfarrei St. Lambertus ist Träger von 6 Kindertageseinrichtungen. Diese 2-, 3- oder 4-gruppigen Einrichtungen bieten unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Schwerpunkte

- Betreuung und Förderung von Kindern von 0 bis 6 Jahren
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Ganztagesbetreuung
- Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf

In unseren Tageseinrichtungen wird jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Einmaligkeit wertschätzend angenommen und ist in seiner Würde unantastbar. Wir leben die Werte und Normen des christlichen Glaubens, welche sich in unserer Arbeit widerspiegeln.

<u>Religiöse Grundlagen</u>
In den Konzeptionen unserer Tageseinrichtungen orientieren wir uns an dem christlichen Menschenbild der Einmaligkeit und unantastbaren Würde jedes Einzelnen, leitend ist dabei der Satz aus dem Kolosserbrief:

„Jeder Mensch ist unbedingt von Gott geliebt." (vgl. Kol 3, 12)

Wir möchten, dass die Kinder einen Gott erfahren, der sie begleitet und ihnen Gemeinschaft und Geborgenheit schenkt. Dies wird im Alltag erkennbar durch das Erleben von

- Wertschätzung und dem bewussten Umgang mit Gottes Schöpfung
- Vertrauen und sich trauen
- Freundschaft und Herzlichkeit
- Freude und Leid miteinander zu teilen
- Streit und Versöhnung

- Bitten und Danken
- Willkommenskultur für jeden Einzelnen

Das Kirchenjahr mit seinen Traditionen, Festen und Gottesdiensten lässt dies mit allen Sinnen deutlich werden. Dabei legen wir Wert auf die Anbindung unserer Tageseinrichtungen an die Lebensräume in unserer Pfarrei; wir verstehen sie als Gemeinde innerhalb der großen Pfarrei.

Toleranz und gegenseitiger Respekt vor der Würde eines jeden Menschen ist für uns auch in der Kooperation mit Eltern anderer Weltanschauungen unverzichtbar. Unsere Mitarbeitenden sind dabei durch ihr Tun, Vorleben und Sprechen praktische Glaubenszeuginnen und Zeugen. Wir nehmen uns regelmäßig Zeit, den eigenen Glauben zu reflektieren, biblisch zu fundieren und in den Glauben der Kirche einzuordnen.

Fachlichkeit

Für unsere Tageseinrichtungen gewährleisten wir eine Kontinuität in der Betreuung der Kinder durch geschultes Fachpersonal. Die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und Teamschulungen garantiert eine qualifizierte Weiterentwicklung in unseren Tageseinrichtungen. Wir bieten die Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche Förderung und persönliche Weiterentwicklung aller Kinder. Die pädagogischen Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder und deren Familien. Die familienunterstützenden Angebote geben Eltern die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, ebenso wie sich Hilfe oder Unterstützung in Problemlagen zu holen. Dies wird gewährleistet durch:

- Elterninformationsbriefe, Informationsveranstaltungen
- Elterngespräche, Entwicklungsgespräche
- Bildungsdokumentation
- Elterncafés oder andere Angebote, bei denen sich Eltern austauschen und informieren können
- Angebote für Familienangehörige, etwa zur Vorbereitung auf kirchliche oder traditionelle Feste und deren Durchführung
- Hilfeangebote oder Vermittlung in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Partizipation

Das wertschätzende Miteinander in der Zusammenarbeit von Träger, Team und Eltern fördert die positive Entwicklung unserer Einrichtungen. Die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und ihrer Familien werden bei uns wahrgenommen und reflektiert und pädagogisches Handeln daraus abgeleitet. Dies gelingt in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die eine offene und transparente Darstellung der pädagogischen Arbeit und gegenseitige Informationsweitergabe voraussetzt. Kindergesprächskreise, Kinderparlament, Beobachtung des Spielverhaltens und die Grundhaltung der Erzieherinnen gewährleisten die unmittelbare Einbeziehung der Bedürfnisse der Kinder und das daraus resultierende pädagogische Planen und Handeln.

Kommunikation/Kooperation

Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, Dienstbesprechungen mit der Verbundleitung und den Einrichtungsleitungen, regelmäßige Teamsitzungen, Kindergartenratssitzungen, Konferenzen mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und verschiedene fachspezifische Arbeitskreise garantieren eine gute Kommunikation und Informationsweitergabe in allen Ebenen.
Die Fachberatung des Bischöflichen Generalvikariates Münster und die dazugehörenden Dienste ermöglichen auf Anfrage eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Arbeit. Außerdem ist durch das Katholische Büro eine Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft gegeben.

Beschwerdemanagement

Das im Qualitätsmanagement beschriebene Vorgehen bei Beschwerden umschließt alle Personenkreise in den Kindertageseinrichtungen. Kinder, Eltern, Mitarbeiter oder sonstige Personen werden im gleichen Maße bei Vorbringen einer Beschwerde wertschätzend angenommen und die Beschwerde dem Ablauf entsprechend bearbeitet.

Gemeinwesenorientierung

Unsere Tageseinrichtungen tragen dazu bei,

- dass aus dem „Nebeneinander" verschiedener Kulturen und religiöser Überzeugungen ein „Miteinander" wird,
- dass lebendige Kontakte zum Gemeinwesen aufgebaut, gepflegt und erhalten werden
- dass die Kinder das Gemeinwesen kennenlernen, nutzen, schätzen und pflegen
- dass Familien in den Kindertageseinrichtungen eine Anlaufstelle haben und Ansprechpartner vor Ort finden

Qualitätssicherung

In jeder Tageseinrichtung wird nach einer individuell erstellten Konzeption gearbeitet, die reflektiert und fortgeschrieben wird. Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals gewährleistet eine zukunftsorientierte qualifizierte Arbeit unserer Tageseinrichtungen.

In allen Kindertageseinrichtungen wird ein Qualitätsmanagement vorgehalten. Es gibt einheitliche Prozesse ebenso wie individuell auf die Einrichtungen bezogene Qualitätskriterien. Die Unterschiedlichkeit ergibt sich aus dem sozialen Umfeld und den pädagogischen Gruppen der jeweiligen Einrichtung.

Die Kernprozesse:

- Anmeldeverfahren
- Eingewöhnung
- Geplantes Elterngespräch
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Mitarbeitergespräche
- Praktikanten/Ausbildungsanleitung
- Präventionsverfahren/Schutzkonzept
- Beschwerdemanagement

beschreiben Ablaufprozesse, die für alle unsere Kindertageseinrichtungen die gleiche Gültigkeit haben. Der Kernprozess „Pädagogisches Planen und Handeln" orientiert sich zusätzlich an den Sozialräumen und den pädagogischen Gruppen in den Einrichtungen. Regelmäßige Evaluation garantiert eine stetige Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und der einzelnen Prozessabläufe. Die Evaluierung erfolgt an Teamtagen, in Leitungskonferenzen und an QM-Fortbildungstagen.

Für den Kirchenvorstand, Pfarrer Stefan Hörstrup

4. Personal

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Um allen Kindern in unserer Pfarrei St. Lambertus Sicherheit und Schutz bieten zu können, müssen alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen mindestens alle 5 Jahre an einer Schulung teilnehmen, deren Umfang sich nach der Art der Beschäftigung richtet.
Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden.
Mitarbeitende in leitender Verantwortung, tragen Personal- und Strukturverantwortung.
Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern und Schutzbefohlenen.
Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Kindern müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.
Basis-Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden.
Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Kindern, müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden.
Alle 6 und 12 Stunden Schulungen werden von auf Diözesanebene ausgebildeten Schulungsreferent*innen durchgeführt, auf der Basis des jeweils gültigen Curriculums des Bistums Münster.
Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Trägers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Trägers ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtungsleitung.
Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

4.2 Persönliche Eignung

Der Träger ist sich seiner Verantwortung bewusst, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen betraut werden dürfen, die fachlich und persönlich geeignet sind.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne jede Auffälligkeit ist Beschäftigungsvoraussetzung.
Zusätzlich wird der Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben.
In allen Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen werden Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt thematisiert; dies verantworten die Einrichtungsleitungen und die Verbundleitung. Zur persönlichen Eignung gehört, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen und diese im Abstand von fünf Jahren aufzufrischen.

4.2.1 Vorstellungsgespräche

Bewerberbende werden bereits in Vorstellungsgesprächen auf das Organisationale Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung hingewiesen.

Dies ist Teil des Gesprächs- und Dokumentationsleitfadens. In der Regel sind die Verbundleitung und die Einrichtungsleitung an Vorstellungsgesprächen beteiligt.

Das Gespräch kann auch mit der Einrichtungsleitung und einer pädagogischen Fachkraft erfolgen.

Bei der Einstellung einer Einrichtungs- oder Verbundleitung ist der Pfarrer und Mitglieder des Kirchenvorstandes involviert.

4.2.2 Hospitation

Hospitationen sind grundsätzlich Bestandteil des Personalauswahlverfahrens.
Sie gestalten sich Einrichtungs- und Stellenspezifisch individuell und sind nicht in einem Konzept verankert.

4.3 Verhaltenskodex

Den Verhaltenskodex für die Pfarrei St. Lambertus, hat der Kirchenvorstand zum 10. September 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt. An folgenden Orten:

- ✓ Kirchen der Gemeinde
- ✓ Sakristeien
- ✓ Pfarrheime
- ✓ Jugendzentren und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- ✓ Pfarrhaus
- ✓ Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
- ✓ Büchereien

hängt dieser aus.

Sehr bewusst haben wir unter diesem Verhaltenskodex alle Kontaktdaten aufgeführt, die für schnelle und kompetente Hilfe bei jeglicher wahrgenommenen Verletzung dieses Kodex` genutzt werden können.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen durch Mitarbeitende führen die verantwortlichen Personen Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Maßnahmen ergriffen, die von Präventions-Nachschulungen über zeitweises Aussetzen der Tätigkeit bis hin zum Abbruch der Zusammenarbeit, die im äußersten Fall auch zur Einleitung eines Verfahrens führen können.

Alle Unterlagen werden datenschutzrechtlichen Vorschriften entsprechend gelagert.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist vom

wachsamen Hinschauen, offenen Ansprechen, transparenten und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Grundlage für meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Daher verpflichte ich mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe oder Distanz um.
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Jeder Schutzbefohlene hat das Recht, „NEIN" zu sagen. Bei Spielen und Aktionen darf jeder frei entscheiden wo sein individuelles Grenzempfinden liegt.

Jedes Kind hat ein Recht auf selbstbestimmte Nähe oder Distanz. Das Kind bestimmt, wie und von wem es getröstet werden möchte und welche Nähe es braucht.

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich verpflichte mich dazu, mit meiner Machtposition verantwortlich umzugehen.

In der pflegerischen Arbeit erfordert meine Rolle ganz besonders viel Feingefühl. Ich gestalte die Situation so, dass sowohl die Intimsphäre des Schutzbefohlenen gewahrt als auch, dass zu jeder Zeit die Möglichkeit besteht, Einsicht in die Situation durch einen weiteren Betreuer zu erhalten, um gegebenenfalls einen Zeugen zu haben. Gerade in der intimen Wickelsituationen bestimmt das Kind, welche Person diese Tätigkeit übernimmt. (Im Zweifel müssen die Eltern kontaktiert werden.)

Einzelsituationen und Angebote finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und nach Rücksprache mit den Mitarbeitern statt. Wenn ich aus pädagogischen Gründen von dieser Regel abweiche, verpflichte ich mich, dies immer transparent zu machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Mitarbeiter darüber zu informieren.

2. Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und auch nur dann, wenn die jeweiligen Schutzbefohlenen dies auch wünschen oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Bei jeder körperlichen Annäherung achte ich auf die Körpersprache/ -haltung des Schutzbefohlenen, um mir bewusst zu machen, ob der Körperkontakt gewünscht/ erwünscht ist. Ich halte den Körperkontakt so, dass der Schutzbefohlene die Situation zu jeder Zeit wieder verlassen kann, ohne diesen Wunsch verbal äußern zu müssen. Auch beim Spielen oder in anderen Situationen halte ich mich mit körperlicher Nähe zurück, bedränge die Schutzbefohlenen nicht und halte die nötige körperliche Distanz.

In Konfliktsituationen gehe ich angemessen und möglichst ohne Körperkontakt in die Situation. Ich versuche immer erst durch Reden und Ansprache den Kontakt/ Blickkontakt zum Kind herzustellen. Eine körperliche Berührung setze ich nur dann ein, wenn ich gar keinen Zugang zu dem Schutzbefohlenen in der Situation bekommen kann. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein.

Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

3. Beachtung der Intimsphäre
Ich fotografiere oder filme Kinder nur unter Wahrung ihrer Intimsphäre und nutze auch nur entsprechende Fotos für die Dokumentation der Kindakten.
Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

4. Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen sorge ich dafür, dass Maßnahmen angemessen sind und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen.

Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.

5. Zulässigkeit von Geschenken
Angemessene Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur vergeben, ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

Ich selbst gehe mit mir dargebotenen Geschenken achtsam um.

Sofern die Zuwendung über eine kleine Aufmerksamkeit hinausgeht oder die materielle Wertschätzung nicht dem Anlass oder des zuvor erbrachten Engagements angemessen ist, gehe ich offen und transparent damit um. Ich suche mir gegebenenfalls Rat und Hilfe oder lehne die Zuwendung dankend und unter Vorbringung von Gründen ab.

6. Sprache, Wortwahl und Kleidung
In Sprache, Wortwahl und Kleidung bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Allzu freizügige und anstößige Kleidung vermeide ich. Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Die körperliche und emotionale Intimsphäre beachte ich. Ich benutze keine beschämende und herabwürdigende Sprache Schutzbefohlenen gegenüber. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen unter den Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Kosenamen verwende ich nicht. Spitznamen nur in Absprache mit den Beteiligten.

7. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken
Es werden keine Bilder von Schutzbefohlenen in das Internet gestellt, ohne vorher die Datenschutzfragen mit den Erziehungsberechtigten geklärt zu haben. Es werden auch dann nur Fotos veröffentlicht, die die Würde der Schutzbefohlenen und Erwachsenen achten.

In den Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde werden **keine Fotos mit Privathandys gemacht** und/oder über die Netzwerkmedien weitergeleitet.

8. Null Toleranz
Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. In meinem Verhalten gegenüber mir Anvertrauten spielen sexuelle Orientierungen oder Geschlechterrollen, keine Rolle. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz

der Betroffenen einzuleiten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

9. Handeln bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Bei Verdachtsfällen der Gefährdung des Kindeswohls halte ich mich an die im QM beschriebenen Vorgehensweisen.

Diese beinhalten ebenfalls die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und ausdrücklichen Fällen sexualisierter Gewalt und den Verweis auf das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei. Hier kommen die Anlagen Nr. 2 bis 4 zum Tragen.

4.4 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

Um auszuschließen, dass in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen nach strafrechtlicher Verurteilung gemäß §72a Absatz 1 SGB VIII arbeiten können, gilt für diese Personengruppe die unbedingte Vorlage des EFZ als Beschäftigungsvoraussetzung. Dieses darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden. Bei bereits beschäftigten Hauptamtlichen übernimmt die Pfarrei die Kosten. Ehrenamtliche erhalten eine Bescheinigung, dass sie in der Pfarrei ehrenamtlich tätig sind und bekommen daraufhin von der Meldebehörde das EFZ kostenlos.

Das EFZ der Ehrenamtlichen wird im Pfarrbüro von des Seelsorgeteams oder der Verwaltungsreferentin eingesehen und dokumentiert. Über die Verwaltungssoftware im Pfarrbüro wird eine für alle Seelsorgenden nutzbare Gesamtliste aller Ehrenamtlichen der Pfarrei geführt. In der Liste wird die Vorlage des EFZ und das Ausstellungsdatum vermerkt. So kann auch vor Ablauf der 5 Jahre an eine erneute Vorlage des EFZ erinnert werden.

Die Dokumentation zum EFZ sowie die Selbstauskunftserklärung der Hauptamtlichen werden in den Personalabteilungen der Zentralrendantur und des Bistums aufbewahrt.

4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

Regelmäßige Gespräche, in denen unter anderem das Thema Kinderschutz bearbeitet wird, finden auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Auch wird dieses Thema in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen thematisiert.

5. Beschwerdewege / Kinderrechte / Partizipation

Beschwerden zur Kindeswohlgefährdung jeglicher Art in unseren Kindertageseinrichtungen werden auf Grundlage des Beschwerdemanagementprozesses im QM bearbeitet.

- Siehe Anlage QM

Kommt eine Beschwerde zu Vorwürfen sexualisierter Gewalt bei den seelsorglichen Verantwortlichen, der Verbundleitung oder der Präventionsfachkraft (PFK) an, wird der betreffenden Person die folgende konkrete Handlungsweise angeboten:

- Angebot eines persönlichen Gesprächs und
- weitere vereinbarte Vorgehensweisen aller Beteiligten oder Betroffenen

- Information an die betreffenden Personen, dass dem Pfarrer bzw. der PFK und in jedem Fall der bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt eine Mitteilung über den Vorfall gemacht wird; auf Wunsch in anonymisierter Form.
- Umsetzung des Vorgenannten
- Protokollieren der o.g. Schritte und des sich nun ggf. anschließenden Prozesses
- Siehe Anlagen Nr. 2 bis 4

6. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

6.1 Landesjugendamt

Dem Träger der Einrichtung ist bekannt, dass die Meldepflicht zu Ereignissen, die das Kindeswohl gefährden besteht.

Diese wird bei entsprechenden Entwicklungen umgesetzt und mit der Fachberatung des Kreisjugendamtes und des Bischöflichen Generalvikariates beraten, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

Hierzu ist ein Ablaufdiagramm und ein Handlungsleitfaden im QM verankert.

6.2 Kreisjugendamt

Bevor eine Meldung an das Landesjugendamt versendet wird, findet eine Beratung mit dem Kreisjugendamt statt.

Das Beratungsangebot nach §8b wird vom Kreisjugendamt organisiert und allen Mitarbeitenden ist diese Möglichkeit bekannt.

Zur Meldung nach §8a sind Handlungspläne vorhanden, so dass auch hier alle Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt oder andere dem Kindeswohl gefährdenden Handlungen haben.

6.3 Spezialisierte Fachberatung

Als weitere Beratung wird der Kinderschutzbund Rheine, das Beratungstelefon der Polizeibehörde und die Erziehungsberatungsstelle Steinfurt genutzt. Letztere ist regelmäßig in den Familienzentren der Stadt Ochtrup zu persönlichen Gesprächen vor Ort.

7. Maßnahmen zur Stärkung

Es ist unserer Gemeinde sehr wichtig, dass die ihr anvertrauten Kinder einen gesunden und beschützenden Raum vorfinden.
Eine erhöhte Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ist die beste Prävention gegen sexuelle Übergriffe.

Die Kinder sollen dazu ermutigt und befähigt werden, NEIN sagen zu können. Das gelingt in gewaltpräventiven Maßnahmen ebenso wie durch Projekte in den Kindertageseinrichtungen wie „Mut tut gut", (ein Eltern-Kind Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kindeschutzbund).
Außerdem trägt ein wertschätzender Umgang mit jeder einzelnen Person und die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zur betreuenden Person zur Vorbeugung übergriffiger Verhaltensformen bei. Soziale Einbindung in die Gemeinschaft der Kindertageseinrichtung bietet einen möglichen Schutz vor Tätern und deren Strategien zum Missbrauch.
Veränderte Verhaltensweisen von Schutzbedürftigen werden wahrgenommen und in Teamgesprächen kollegial beraten. Weitere Vorgehensweisen werden vereinbart und dokumentiert.

8. Handlungsplan

Handlungspläne für verschiedene Kindeswohlgefährdende Taten sind im QM verankert.

9. Evaluation

Alle zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen den sicheren Schutz aller Schutzbefohlenen gewährleisten. Insbesondere bei systemisch sich wiederholenden Terminen wie Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen wird das Thema regelmäßig, mindestens einmal jährlich, angesprochen und protokolliert. So wird mittel- und langfristig in der gesamten Gemeinde und insbesondere der Kindertageseinrichtungen eine Kultur der Achtsamkeit etabliert.
Alle Ideen und Anregungen aus diesen Gesprächen – und aus den Gesprächen mit Kindern – zur Verbesserung unserer präventiven Arbeit werden vom Träger geprüft und ggf. umgesetzt.
Entsprechend wird das ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen (z.B. neue Einrichtung, also neue Risikoanalyse) oder spätestens nach 5 Jahren überprüft und ggf. angepasst.
Ebenfalls in mindestens 5-jährigen Abständen werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erneut an einer Schulung teilnehmen.
Damit alle notwendigen Maßnahmen und Fristen im Blick bleiben, wird ein entsprechendes Wiedervorlagesystem durch die Gesamtliste aller Haupt- und Ehrenamtlichen im Pfarrbüro bzw. in der Zentralrendantur und im BGV geführt.
Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt, prüft der Träger in Absprache mit den Beteiligten und dem Bistum,

- was sinnvolle und angemessene Unterstützungsleistungen sein können,
- wie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und des Datenschutzes die Öffentlichkeit informiert wird
- und wie die betroffenen Personen und Systeme den Vorfall aufarbeiten können.

In Kraftsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil des organisationalen Schutzkonzeptes des Kita-Verbundes der Pfarrei St. Lambertus. Er ist verbindlich für alle Personen, die in unseren Kindertageseinrichtungen haupt- oder ehrenamtlich mit Schutzbefohlenen arbeiten.

Alle sind aufgefordert, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen. Bei Verstößen gegen den Kodex sind die Beratungs- und Beschwerdewege einzuhalten.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Lambertus in Ochtrup am 20. Februar 2025.

Für den Kirchenvorstand:

Scheipers, Petra Scheipers (Name, Unterschrift)

Wessling, Sabine Wessling (Name, Unterschrift)

Volkery, Martin Volkery (Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1 Übersicht Unterlagen und Schulungen

Anlage 2 Was tun bei Vermutung- eigenes Verhalten

Anlage 3 Handlungsleitfaden Beschwerdeweg

Anlage 4 Adressenliste

Anlage 5 Verhaltenskodex-Kurzfassung

Anlage 6 Vorlage „Erhalt Verhaltenskodex" mit Unterschrift

Anlage 7 Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Anlage 8 Beantragung EFZ Ehrenamtliche

Anlage 9 Dokumentation EFZ Ehrenamtliche

Anlage 10 Dokumentation Unterlagen EA